

Ausfertigung für den Grundstückseigentümer

Erweiterung der Ortsabrundung Grub

Deckblatt Nr. 1

MARKT UNTERGRIESBACH

LANDKREIS PASSAU



Grub



Planung:

Dipl.-Ing.Univ. Max WANDL

Spechting 16 Tel.: 08593 9399420

94107 Untergriesbach

Erweiterung der Ortsabrundung Grub –Deckblatt Nr. 1

MARKT UNTERGRIESBACH

LANDKREIS PASSAU



A. ANLASS

Auf Grund einer Anfrage nach Erweiterungs – und Neubaumöglichkeit ist der Bedarf an zusätzlicher Baufläche gegeben. Die Familie Anita und Hugo Steininger, beabsichtigt auf dem in deren Besitz befindlichen Grundstück **Gemarkung Oberötzdorf Flur-Nr. 495/1** ein Wohnhaus zu errichten. Der geplante Neubau soll unmittelbar an eine bereits bestehende Doppelgarage angebaut werden.

Die Erweiterung der Ortsabrundung schließt auch Teile der Grundstücke **Fl.Nr. 494** und **494/1 Gemarkung Oberötzdorf** mit ein.

Die bestehende Ortsabrundung Grub ist mit Datum 20.12.2000 in Kraft getreten.

B. ORTSABRUNDUNGSSATZUNG GRUB IM EINZELNEN

Flächen

Die Flächen im Geltungsbereich sind dem beiliegenden Lageplan M 1: 1000 zu entnehmen. Der Lageplan vom 25.09.2015 ist Bestandteil der Satzung.

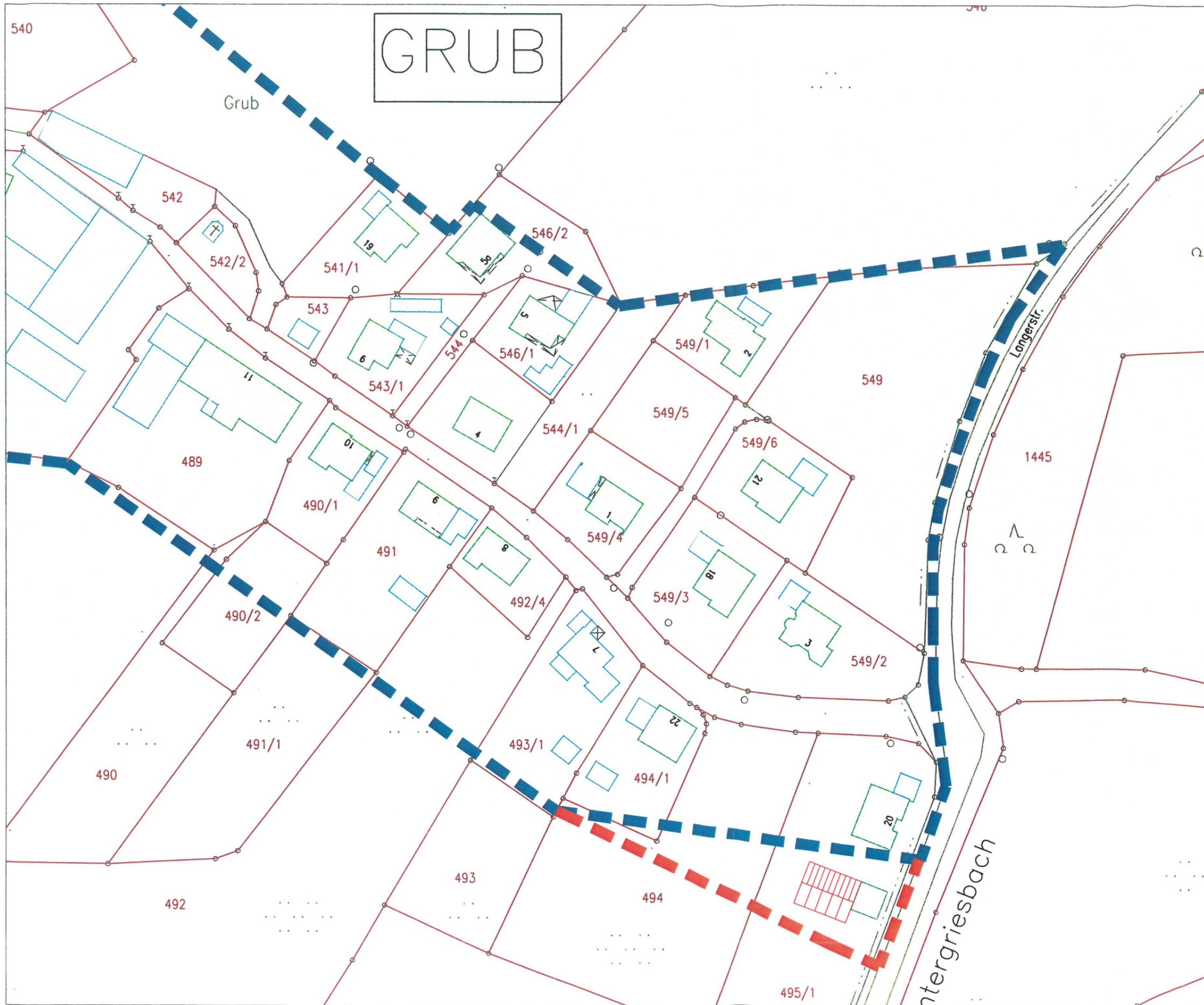
C. LANDSCHAFTSBILD

Der Bereich der Ortsabrundungssatzung schließt direkt an die Bebauung der Ortschaft Grub an. Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weithin sichtbare Höhenrücken/Hanglagen, noch kulturhistorische bzw. landschaftsprägende Elemente. (z.B. Kuppe mit Kapelle, o.ä.); maßgebliche Erholungsräume sind nicht betroffen.

Die Fläche im gesamten Geltungsbereich wird als MD belassen, um die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung weiter zu erhalten.

Die Baugebietserweiterung grenzt an die bestehende Bebauung an.

Die Erweiterung der gewachsenen Siedlungsstruktur bildet eine harmonische Abrundung des Ortsbereiches.



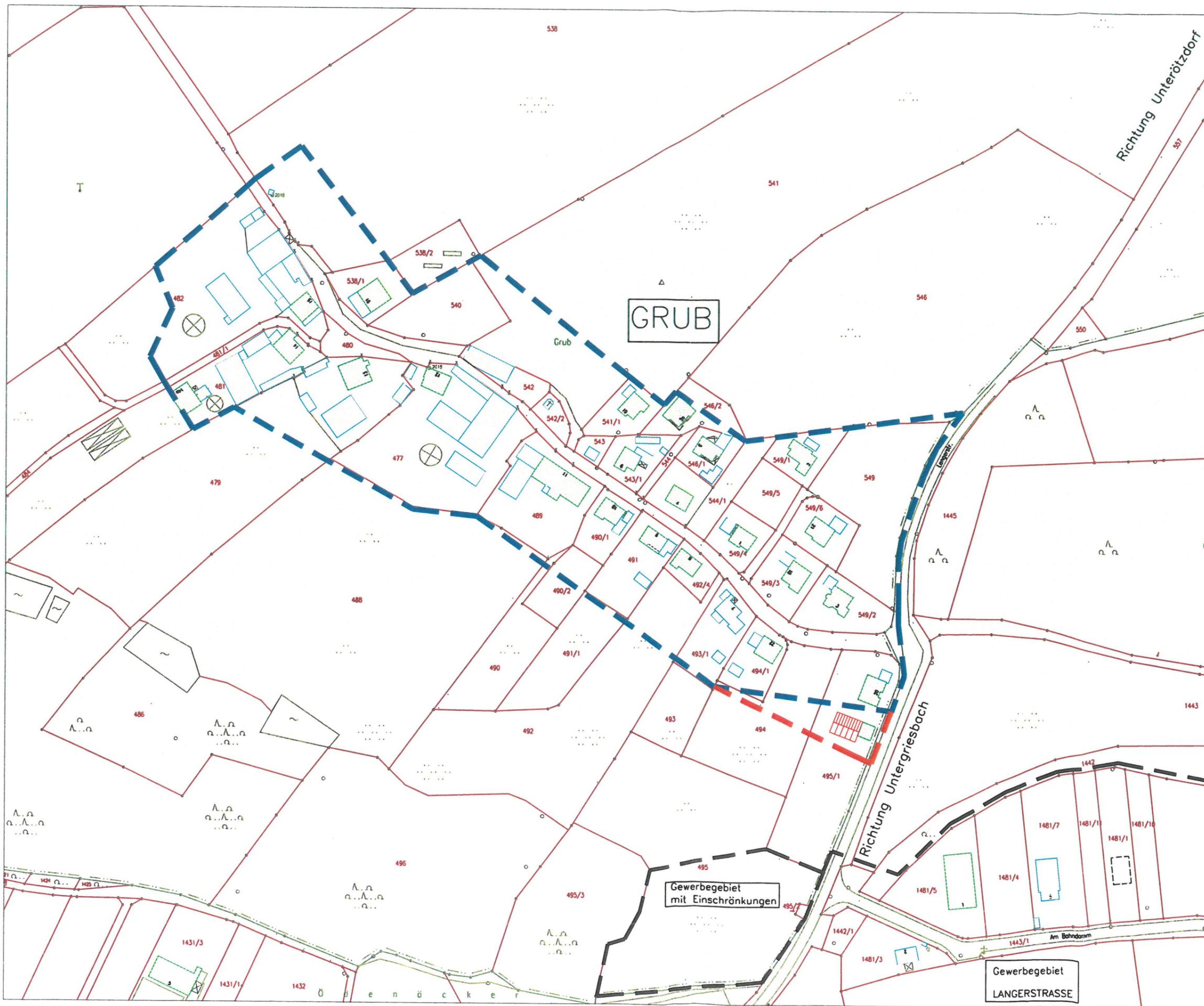
NORD

- bestehende Ortsabrundung
- geplante Erweiterung der Ortsabrundung

Erweiterung der Ortsabrundung Grub
 M = 1 : 1.000

aufgestellt:
 Dipl.-Ing.Univ. Max Wandl
 Spechting 16
 94107 Untergriesbach

25.09.2015



NORD

- ▬▬▬ bestehende Ortsabrundung
- ▬▬▬ geplante Erweiterung der Ortsabrundung

Erweiterung der Ortsabrundung Grub
 M = 1 : 2.000

aufgestellt:
 Dipl.-Ing.Univ. Max Wandl
 Spechting 16
 94107 Untergriesbach

25.09.2015

Satzung:

§1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grub, Markt Untergriesbach, werden gemäß dem im Anhang befindlichen Lageplan festgelegt.

Die Ortsabrundung stellt eine Erweiterung der Ortsabrundung vom 20.12.2000 dar.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§2

Entspricht unverändert in vollem Umfang den Festlegungen der Ortsabrundung vom 20.12.2000.

§3

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Untergriesbach, den, 25.07.2016

MARKT UNTERGRIESBACH

gez. Duschl
1. Bürgermeister

Duschl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach, hat in der Sitzung am: 01.02.2016

vorstehende Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am: 25.07.2016

öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt demnach am: 25.07.2016 in Kraft.

Untergriesbach, den, 25.07.2016.

MARKT UNTERGRIESBACH

gez. Duschl
1. Bürgermeister

Duschl, 1. Bürgermeister